

BUND Naturschutz KG Neu-Ulm

Position Freiflächen-PV im Landkreis Neu-Ulm



BUND Naturschutz KG Neu-Ulm
Köhlerstr. 26 a
89264 Weißenhorn
Tel. : 0163- 5318570
mail: BUND.Neu-Ulm@web.de

Prinzipieller Grundsatz:

Vorrangig sind Dachflächen mit PV-Anlagen zu nutzen

Ausschlussbereiche:

1) Geschützte Flächen: NSG, FFH, ND, LSG , geschützte Biotop nach §30 BNatSchG

2) Pufferbereiche zu kartierten Biotopen der Arten- und Biotopkartierung Bayern

Bereiche unmittelbar im Anschluss an ökologisch wertvolle Biotop, die amtlich kartiert sind , benötigen „Pufferbereiche“ um als „Biotoptrittsteine“ ihre Wirkung im Biotopverbund entfalten zu können.

3) Talauen (Illerauen, Rothtalaue, Bibertalaue, Osterbachaue)

Auen sind , das „Land am Wasser“ , also die Überschwemmungsbereiche von Fließgewässern im weitesten Sinne. Diese Bereiche sind die wichtigsten Biotopvernetzungsachsen und das Grundgerüst für jeden Biotopverbund.

4) Waldlichtungen

Waldlichtungen erfüllen viele Lebensraumfunktionen für alle Tier- und Pflanzenarten unserer Region durch ihr besonderes Kleinklima, die Anbindung an die Waldzonen und das vielfältige Lebensraummosaik

5) Waldrandbereiche (Pufferzonen)

Waldrandbereiche bieten lineare Übergangszonen zur freien Landschaft mit wichtiger Anbindungsfunktion . Diese sollten nach Möglichkeit Ihre Funktion als „ vorgezogener Schutzbereich“ für den Wald uneingeschränkt wahrnehmen können.

6) Feuchtstandorte

Feuchtstandorte sind Flächen mit hoher Artenvielfalt bzgl. Flora und Fauna. Beschattungen wirken sich hier immer negativ auf diese Vielfalt aus.

7) Gering belastete Naherholungsbereiche

Der Mensch benötigt als Lebewesen zur Erholung das „Genießen und Erleben“ von Naturräumen ohne technische Beeinflussung . Technische Einrichtungen flächiger Art wie Freiflächen -PV sollte von daher zentriert in belastete Räume gesetzt werden.

8) Landwirtschaftlich extensiv genutzte Wiesen

Extensiv genutzte Wiesen haben, wie Feuchtstandorte , bereits eine hohe Artenvielfalt . Beschattung wirkt hier negativ .

9) Nahrungsbereiche für Wiesenbrüter und den Weißstorch

Flächen, die als Nahrungsflächen für Weißstorch und Wiesenbrüter bekannt sind, müssen als „offene Flächen“ erhalten bleiben, da vertikale Elemente jedweder Art die Nahrungsflächen für diese Vogelarten unattraktiv machen und somit entwerten.

Geeignete Bereiche:

1) Industriebrachen

2) Randflächen von Gewerbegebieten

3) Alle Flächen entlang von stark belasteten Verkehrsstrassen (außer geschützte Bereiche z.B. „Pfuher Ried“) z.B. A7, A8 , B10, B28, versch. Kreisstraßen

4) Flächen unter Hochspannungstrassen

5) Unter Vorbehalt der Biotopwertigkeit :rekultivierte Abbauflächen

Rekultivierte Abbauflächen eignen sich für Freiflächen – PV , wenn diese Flächen keine außergewöhnliche Biotopwertigkeit (z. B. seltener Trockenstandort mit Zauneidechsenbesatz), o.ä.) aufweisen.

6) Landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen (z.B. mehrjährige Maisäcker)

Intensiv genutzte Ackerflächen können durch Freiflächen-PV Anlagen ökologisch aufgewertet werden , wenn unter den Modulen eine extensive Wiese mit Licht - Schatten-Mosaik entwickelt wird. Entsprechend hohe Aufständigung ist hier notwendig.

7) Agri-Freiflächen-PV

Bei entsprechend hoher Aufständigung können landwirtschaftliche Kulturen und Freiflächen PV- auf einer Fläche umgesetzt werden. Diese Art der Parallelnutzung müsste unserer Ansicht nach staatlich gefördert werden , um den höheren Investitionsaufwand auszugleichen.

Bei Rückfragen :

Bernd Kurus-Nägele : 0173 3249171